

Na Bb Cc Dd Ee Ff Gg Hh Ii Jj Kk Ll Mm Nn
Do Pp Qq Rr Ss Tt Uu Vv Ww Xx Yy Zz (ß = B)

Thema Schule

Der Gebrauch, die Landjugend nur in der müßigern und bequemern Winterzeit in die Schulen zu schicken, ist ja auch fast in allen teutschen Provinzen gewöhnlich, und er ist in meinen Augen eben so unschädlich für den Landmann, als er augenscheinlich für ihn vortheilhaft ist. Man sehe nur dahin, dass die Landjugend frühzeitig in die Schule geschickt, und den Winter über strenge zur Besuchung derselben angehalten werde, und daß man so viel möglich und erforderlich geschickte Dorfschulmeister anstelle, und man wird der Jugend auf dem Lande ohne Gefahr und Nachtheil gerne den Sommer zu Ferien, oder eigentlicher zur Zubülfekommung im Haus- und Landwesen geben können. Und was braucht ein Bauer außer den Ackerbaukenntnissen zur Cultur seines Geistes mehr, als eine gute Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Religion und der Moral, und etwas Kenntniß im Schreiben und im Rechnen? Um alles dieß zu erlangen, ist die Winterzeit hinreichend genug.

(Aus: Niedersachsen – Ein in der Lüneburger Haide gefundenes
merkwürdiges Reisejournal
Erscheinungsjahr: 1789)

Leseregeln

1. Bey dem einzeln Lesen

- a) Sprich alle Buchstaben deutlich aus,
- b) Sprich alle Sylben ganz aus
- c) Setze auch im Lesen keinen Buchstaben überflüssig hinzu.
- d) Sprich alle Buchstaben und Sylben ordentlich aus, ohne dieselben zu versetzen.
- e) Im lesen stammle nicht, wiederhole die Sylben nicht zweymal: hüte dich daß du im flüßig Lesen die Sylben nicht buchstabierest.
- f) Lies nicht allzu langsam; und nicht allzu geschwind. Auch hüte dich, daß du im Lesen nicht singest.
- g) Bey den Unterscheidungszeichen setze gehöriger massen ab.

2. Bey dem zusammen Lesen

Wenn viele mit einander lesen, so geht das flüßig Lesen etwas härter: und es braucht große Genauigkeit, wenn es recht gehen soll. Doch wird es ziemlich wohl von Statten gehen, wenn man folgende Stücke in acht nimmt:

- a) Der Lehrmeister muß das zusammen Lesen anfangen; und den gehörigen Ton geben, in welchem die Kinder lesen sollen.
- b) Der Ton, den der Lehrer gibt, soll nicht gar hoch seyn, damit das allzu große Schreyen verhütet werde.
- c) Die Kinder sollen nie anfangen, bis der ihnen vorsprechende Lehrmeister sein Wort ausgeredet und vollendet hat.
- d) Sie sollen alle Sylben deutlich von einander absondern doch nicht allzufast, damit das Lesen von dem Syllabiren unterschieden sey.
- e) Alles, was bey dem einzeln Lesen ist gesagt worden, ist auch zu beobachten bey dem zusammen Lesen

(auf einer Fibel aus dem Jahr 1780)

Vertrag der Stadt Zürich für eine Anstellung von Lehrerinnen

Regeln für Lehrerinnen 1915

1. Während der Dauer ihrer Anstellung dürfen sie sich nicht verheiraten.
2. Sie dürfen keinen Umgang mit Männern pflegen.
3. Von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr halten sie sich zu Hause auf, ausser wenn sie an einem Anlass der Schule teilnehmen.
4. Sie dürfen sich nicht in den Gassen der Innenstadt herumtreiben.
5. Sie dürfen sich nicht über die Stadtgrenzen hinausbegeben ohne dafür eine Bewilligung des Schulvorstehers zu haben.
6. Sie dürfen mit keinem Mann in einer Kutsche oder einem Automobil mitfahren, es sei denn, der Mann sei ihr Vater oder Bruder.
7. Sie dürfen keine Zigaretten rauchen.
8. Sie dürfen keine Kleider in hellen Farben tragen.
9. Sie dürfen sich unter keinen Umständen ihre Haare färben.
10. Sie müssen mindestens zwei Unterröcke tragen.
11. Ihre Kleider dürfen nicht kürzer sein als 2 Zoll (5 cm) über dem Knöchel.
12. Um das Klassenzimmer ordentlich und sauber zu halten, müssen sie den Boden mindestens einmal täglich wischen, den Boden mindestens einmal wöchentlich mit heissem Seifenwasser schrubben, die Wandtafeln mindestens einmal täglich reinigen, morgens um 7 Uhr anfeuern, damit das Zimmer um 8 Uhr warm ist.